



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/400/3302

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	02.06.2015	

Herr Michael Jathe

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	18.06.2015
Hauptausschuss	Vorberatung	22.06.2015
Rat	Entscheidung	22.06.2015

Fortschreibung des Grundschulkonzeptes - Verteilung von Eingangsklassen in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die beigefügte „Fortschreibung des Konzeptes für die künftige Entwicklung der Grundschullandschaft in Oelde“ als anlassbezogenen Schulentwicklungsplan nach § 80 des Schulgesetzes NW zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, diesen der Bezirksregierung Münster als Obere Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeitsgruppe „Grundschulentwicklung“ in ihrer bisherigen Form fortzuführen und ab Herbst 2015 zum Thema „Begrenzung von Klassengrößen“ zu beraten und ggfls. einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW hat der Schulträger eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Diese dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Schulangebotes in einer Stadt.

Die nunmehr zu beschließende Maßnahme betrifft die Grundschulentwicklungsplanung der Stadt Oelde.

Die Schulentwicklungsplanung hat auch für den Grundschulbereich so zu erfolgen, dass die Schulangebote einer Stadt möglichst unter gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 Abs. 2 SchulG), die Grundschulversorgung entsprechend der örtlichen Verhältnisse bedarfsgerecht erfolgt (§ 78 Abs. 4 SchulG), angemessene Schul- und Klassengrößen gewährleistet werden (§ 81 Abs. 1 SchulG) und insbesondere die kommunale Klassenrichtzahl als Höchstgrenze der jeweils zu bildenden Eingangsklassen beachtet wird.

1. Bisheriger Stand der Grundschulentwicklungsplanung – 3-stufiges Grundschulkonzept:

Bereits durch Ratsbeschluss vom 25.06.2012 hat die Stadt Oelde ein dreistufiges Grundschulentwicklungskonzept aufgestellt, welches eine zeitlich gestaffelte, dreistufige Anpassung des städtischen Grundschulangebotes an die demografiebedingt rückläufigen Schülerzahlen vorsieht. Die erste und zweite Umsetzungsstufe betrafen die Grundschulversorgung der Ortsteile Sünninghausen und Lette durch Standortschließung bzw. Bildung eines Teilstandortes in Lette und sind bereits umgesetzt.

Nunmehr gilt es für den Schulentwicklungszeitraum bis 2020/21 die entsprechenden Beschlüsse für das in der Oelder Innenstadt vorzuhaltende Grundschulangebot zu fassen.

Wie bereits ausführlich in der Sitzungsvorlage B 2015/400/3240 zur Ratssitzung am 27.04.2015 dargestellt, hat der Geburtenzahlenrückgang zwischenzeitlich auch die Oelder Innenstadtgrundschulen erreicht. Stadtweit werden zum kommenden Schuljahr 2015/16 nur noch 224 Schülerinnen und Schüler eingeschult, davon 161 in der Oelder Innenstadt. Die aus den Geburtenzahlen unter Berücksichtigung der bekannten Zu- und Wegzüge sowie den derzeitigen Flüchtlingszahlen prognostizierten Einschulungszahlen für die Oelder Innenstadt bis zum Schuljahr 2020/21 stellen sich wie folgt dar:

Einschulungsjahr	<i>Nord</i>	<i>Süd</i>	Innenstadt	Lette	Stromberg	S`hausen	Gesamt
2016/17	90	77	167	22	35	4	227
2017/18	94	73	167	12	31	11	221
2018/19	105	83	188	13	24	5	230
2019/20	87	85	172	22	31	12	237
2020/21	88	91	179	17	28	8	232

Unter Berücksichtigung der bisherigen Quoten von Eltern, die aus Gründen des Bekenntnisses oder aus anderen Erwägungen nicht die wohnortnächste Schule, sondern im Rahmen des bestehenden Elternwahlrechts (vorbehaltlich bestehender freier Schulkapazitäten) einen andere Schulstandort für die Einschulung gewählt haben, werden daraus künftig folgende erwartete Einschulungszahlen prognostiziert:

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Durchschnittliche Aufnahmequote der letzten 3 Jahre	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
VKS	17,4%	29	29	33	30	31
ESS	26,0%	43	43	49	45	47
OS	33,6%	56	56	63	57	60
ASS	23,0%	39	39	43	40	41
SUMME	100%	167	167	188	172	179

In der Oelder Innenstadt gibt es derzeit 4 Grundschulen mit einer Aufnahmekapazität von bisher 9 (faktisch durch jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht an der VKS 8 ½ Zügen, davon: Overbergschule 3-zügig, ASS 2-zügig, ESS 2-zügig sowie VKS 1,5 zügig - unter Berücksichtigung des jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts der Jahrgänge 1/2 und 3/4 in je in 3 Klassen)

Im Betrachtungszeitraum bis 2020/21 werden in der Innenstadt nur noch zwischen 167 und 188 Kinder je Jahrgang neu einzuschulen sein. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden kommunalen Klassenrichtzahl sind die vorhandenen Grundschulkapazitäten für die künftig prognostizierte aufzunehmende Schülerzahl zu groß. Es können künftig auch an den Innenstadtgrundschulen nicht mehr so viele Eingangsklassen gebildet werden, wie es die bislang festgelegte Zügigkeit der Grundschulen erlauben würde. Die einzuhaltende Obergrenze entspricht dabei maximal dem Wert, der sich aus Einschulungsschülerzahl geteilt durch die Zahl 23 (Kommunale Klassenrichtzahl) ergibt. Auf die Darstellung der rechnerischen Besonderheiten, die sich aus dem jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht an der Von-Ketteler-Schule ergeben, soll an dieser Stelle verzichtet werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat zur Sicherung der einzuhaltenden kommunalen Klassenrichtzahl bereits in den Sitzungen

- am 22.09.2014 beschlossen, die Zügigkeit der Overbergschule im Schuljahr 2015/16 zunächst einmalig auf 2 Züge zu reduzieren und

- am 27.04.2015 ergänzend beschlossen, in der Oelder Innenstadt künftig an 4 Grundschulstandorten unter Ausnutzung der rechtlich zulässigen, höchstmöglichen Eingangsklassenanzahl insgesamt bis zu 8 Züge/Eingangsklassen zu bilden. Von einer Schulschließung und Reduzierung auf nur 7 Eingangsklassen an 3 Standorten wurde zugunsten kleinerer durchschnittlicher Klassengrößen und zur Vermeidung zusätzlichen erheblichen baulichen Investitionsbedarfes abgesehen.

Die ab 2016/17 somit anstehende Verteilung der dann noch 8 Züge/Eingangsklassen auf die vier Innenstadtgrundschulen ist Gegenstand der nun anstehenden Beschlussfassung.

Zur Vorbereitung hat sich die vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulleitungen, Elternvertreter, Schulaufsicht, Kirchenvertretern sowie Vertretern aus Rat und der örtlichen Schulverwaltung in ihrer Sitzung am 19. Mai 2015 umfassend mit dem Thema befasst.

Dabei wurden unterschiedliche Möglichkeiten der Verteilung der künftigen 8 Züge/Eingangsklassen auf die vorhandenen 4 Innenstadtgrundschulen erörtert.

2. Kriterien bei der Bewertung von Zügigkeiten:

Die Schulentwicklungsplanung ist eine unter Beachtung des dargestellten gesetzlichen Handlungsrahmens sich ergebende Auswahlentscheidung, die als schulorganisatorische Ermessensentscheidung den Anforderungen an eine fehlerfreie Ausübung des Organisationsermessens genügen muss.

Dies erfordert eine ordnungsgemäße Ermittlung und Abwägung aller betroffenen Belange. Kriterien sind dabei insbesondere:

- Erfüllung der Raumbedarfe für Unterricht, Inklusion, Differenzierung (An welchen Standorten können durch Reduzierung der Klassenanzahl freiwerdende Räumlichkeiten am Besten den ungedeckten Bedarf decken und hierdurch sonst notwendige Bauinvestitionen vermeiden/reduzieren?)
- Erfüllung der Raumbedarfe für OGS-Angebote (An welchen Standorten können durch Reduzierung der Klassenanzahl freiwerdende Räumlichkeiten am Besten den ungedeckten Bedarf decken und hierdurch sonst notwendige Bauinvestitionen vermeiden/reduzieren?)
- Erfüllung der Raumbedarfe für Lehrer und multiprofessionelle Teams (An welchen Standorten können durch Reduzierung der Klassenanzahl freiwerdende Räumlichkeiten am Besten den ungedeckten Bedarf decken und hierdurch sonst notwendige Bauinvestitionen vermeiden/reduzieren?)
- Prognose der künftigen Verteilung der Kinderzahlen Oelde- Nord / Süd, dabei prognostische Berücksichtigung der Geburtenanteile im Oelder Norden bzw. Süden und der bisherigen Schülerwanderbewegungen durch Elternwünsche und räumliche Lage der Bekenntnisschulen
- Prognose der Auswirkungen von Zügigkeitsreduzierungen auf Klassenbildung, Insbesondere Vermeidung von Zuordnungen zu Teilstandorten bei VKS
- Auswertung der Elternwünsche (Erst-Zweitwunsch) aus der Elternbefragung: große Wechselbeziehungen zwischen ASS und Overbergschule
- Prognostizierte Auswirkungen auf den Erhalt der Konrektorenstelle an den einzelnen Schulstandorten = gesichertes Erreichen einer Mindestschülerzahl > 180 je Schule.
- Vermeidung der Entstehung zu kleiner Schuleinheiten, daher Beachtung der gewünschten Mindestzügigkeit von 1,5 für jede Schule
- Bedarfsgerechte Versorgung bestehender Elternwünsche im Rahmen der Konfessionsgebundenheit unter Berücksichtigung der Konfessionalität der Schüler und sich aus dem bisherigen Elternwahlverhalten ableitbaren Zukunftsprognosen.

Die Klassenräume in allen verbleibenden Schulstandorten sind in der Vergangenheit zwar umfassend saniert worden, jedoch sind die räumlichen Strukturen und Kapazitäten noch auf die früher übliche Gestaltung von Unterrichtsabläufen an Grundschulen ausgerichtet. Daher fehlen

auch an sanierten Schulstandorten – je nach Standort unterschiedlich – heute und für eine leistungsfähige inklusive Grundschulversorgung in Zukunft vor allem freie Raumkapazitäten für Gruppenarbeit, Differenzierung, Inklusion und Time-out Räume, ausreichend Mitarbeiter-Räume für die an Schulen im Rahmen der Inklusion inzwischen tätigen multiprofessionellen Teams sowie - ebenfalls je nach Standort unterschiedlich – Räume für die wachsenden Bedarfe durch (absolut wie relativ) steigende Schülerzahlen im OGS- Angebot. Details zu den räumlichen Standortanalysen der vorhandenen 4 Grundschulangebote wurden bereits umfassend zur Sitzung des Rates am 27.04.2015 vorgestellt. Wesentliche Gesichtspunkte werden in der Sitzung nochmals vorgetragen werden.

3. Unterschiedliche Verteilungsmodelle der der künftigen Eingangsklassen

Insgesamt ergeben sich folgende mögliche Gestaltungen der Verteilung der künftigen Eingangsklassen (Einsparung eines Zuges gegenüber dem Ist-Zustand) in der Oelder Grundschullandschaft:

- a) Dauerhafte Reduzierung der Zügigkeit an der Overbergschule auf 2 Züge und damit gleichmäßige Ausgestaltung aller Grundschulen mit jeweils regelmäßig 2 Zügen.
- b) Dauerhafte Reduzierung der Zügigkeit an der Albert-Schweitzer-Schule auf einen Zug
- c) Rotation nur im Oelder Süden: Im Wechsel eine Eingangsklasse weniger an Overbergschule oder Albert-Schweitzer-Schule
- d) Rotation an allen 4 Oelder Innenstadtgrundschulen: Im Wechsel je eine Eingangsklasse weniger an Overbergschule, Albert-Schweitzer-Schule, Edith-Stein-Schule und Von-Ketteler-Schule
- e) Rotation an den 3 Grundschulen der Oelder Innenstadt ohne die Von-Ketteler-Schule, weil dort Besonderheiten aus dem jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht bestehen
- f) Rotation an allen 5 Oelder Grundschulen (Oelder Innenstadt + Stromberg)

Die Varianten a) und b) führen dazu, dass jeweils nur Reduzierungen an einem Standort stattfinden und nur dort freie Raumkapazitäten für Unterrichts- und OGS-Zwecke geschaffen werden, während an dem jeweils anderen Schulstandort im Oelder Süden der deutlich fortbestehende ungedeckte Raumbedarf nur durch zusätzliche bauliche Investitionen für OGS-Bedarfe und Nebenräume gedeckt werden könnte.

Hinzu kommt, dass bei einer dauerhaften Zügigkeitsreduzierung allein zu Lasten der ASS dort eine einzügige Schule entstehen würde, während ein anderer Standort dann dauerhaft 3-zügig geführt würde. Derartige einzügige Systeme sind nach übereinstimmender Wertung von Schulträger und Schulaufsicht als kleines Schulsystem mit einer nur geringen Lehrkräfteausstattung besonders anfällig und werden daher im Hinblick auf eine leistungsfähige, über das Stadtgebiet unter vergleichbaren Bedingungen arbeitende Grundschulversorgung nicht bevorzugt.

Entsprechend hatte der Rat bereits in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen, nur Varianten weiterzuverfolgen, die in der Schulentwicklungsplanung nicht zu einer geplanten Einzügigkeit des Standortes führen. Daher sprachen so gewichtige Aspekte gegen die Varianten a) und b), dass diese in der näheren Betrachtung durch die Arbeitsgruppe bereits vorzeitig als nicht

empfehlenswert eingestuft wurden.

Die Vorteile der Varianten c) bis f) wurden anhand der aufgestellten Bewertungskriterien dann umfassend durch den eingesetzten Arbeitskreis erörtert.

Übersichtsartig lassen sich die prognostizierten Effekte der unterschiedlichen Verteilmodelle c) bis f) wie folgt zusammenfassen:

Verteilungsmodell	Effekt
Rotation nur im Süden	Räumliche Entlastung hoch; ASS würde die auf Dauer nicht haltbare Konrektorenstelle verlieren
Rotation nur in der Innenstadt	Raumentlastung gering; Verzicht bei der VKS auf einen Zug führt zu einer problematischen Situation für den jahrgangsübergreifenden Unterricht, deshalb wäre es konsequent, die VKS immer von der Rotation auszunehmen
Rotation nur in der Innenstadt ohne VKS	Raumentlastung geringer; notwendiger Schülertransport aus dem Norden
Rotation Innenstadt mit Stromberg	Raumentlastung gering; Schwächung des Außenstandortes

Herr Dr. Garbe vom Büro Lexis & Garbe hat die Sitzung des Arbeitskreises moderiert und fachlich begleitet. Er wird auch in der Sitzung des Schulausschusses am 18. Juni anwesend sein und die für eine Abwägung und Entscheidungsfindung maßgebenden Sachverhalte noch einmal vorstellen. Anhand der zuvor genannten Bewertungskriterien werden die Vor- und Nachteile dieser Verteilungsmodelle in der Sitzung durch Herrn Dr. Garbe nochmals ausführlich vorgestellt werden. Insbesondere auf die Aspekte:

- erwartete Schülerzahlen am Standort und Sicherung von Konrektorstellen,
 - erwartete Entlastungseffekte für die Erfüllung der noch bestehenden Bedarfe an Gruppenräumen für Unterricht, Inklusion, Arbeitsräumen für das multiprofessionelle Personal der künftigen Schulen und bedarfsgerechte Verbesserung der OGS-Angebote,
 - bedarfsgerechte wohnortnahe Grundschulversorgung und Notwendigkeit von Schülertransporten
- wird in der Sitzung eingegangen werden. Ebenso wird er in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Arbeitskreis Grundschulentwicklung hat in seiner Sitzung mehrheitlich empfohlen, wegen der deutlich überwiegenden Vorteile allein die Variante einer alternierenden Rotation an den Grundschulstandorten im Oelder Süden (= im Wechsel geben Overbergschule und ASS je einen Zug ab) weiter zu verfolgen.

Da vorab bereits für das Schuljahr 2015/16 die Zügigkeit der Overbergschule auf 2 begrenzt war, würde im darauffolgenden Schuljahr 2016/17 dann die ASS lediglich eine Eingangsklasse aufnehmen, während in diesem Jahr dann die Overbergschule 3 Züge aufnehmen kann. Im

nächstes Jahr dann wieder Overbergschule und ASS je zweizügig und so fort.

Insgesamt würden damit dauerhaft im Oelder Norden wie im Oelder Süden jeweils 4 Eingangsklassen zur Verfügung stehen, was sowohl hinsichtlich der räumlichen und konfessionellen Verteilung wie auch hinsichtlich der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung als bedarfsgerecht erachtet wird.

Graphisch stellt sich der Effekt dieses Verteilungsmodells wie folgt dar:

Rotation im Süden	15/16	16/17 bis zu 8 Klassen	17/18 bis zu 9 Klassen	18/19 bis zu 8 Klassen	19/20 bis zu 8 Klassen	Ausbau
Overberg Klassen	2/3/3/3	3/2/3/3	2/3/2/3	3/2/3/2	2/3/2/3	10
ASS Klassen	2/2/2/2	1/2/2/2	2/1/2/2	1/2/1/2	2/1/2/1	6
ESS Klassen	2/2/2/2	2/2/2/2	2/2/2/2	2/2/2/2	2/2/2/2	8
VKS Innenstadt Klassen	3/3	3/3	3/3	3/3	3/3	6